

OPPOSITION - NEIN DANKE

von Dieter G. Jürgens

Sollte es nach der Bundestagswahl zu einer großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD kommen, könnte sie tun und lassen was sie wollte. Die Bundesrepublik Deutschland hätte keine handlungsfähige Opposition mehr. Weshalb?

630 Sitze gibt es im Bundestag, nach der Wahlniederlage der FDP bleiben nur vier Fraktionen. CDU/CSU und SPD hätten 503 Plätze, Linke und Grüne 127.

Die „Opposition“ von Grünen und Linken hätte nicht genügend Stimmen. Für etliche Möglichkeiten der **parlamentarischen Regierungskontrolle** wird laut Grundgesetz mindestens die Unterstützung von **einem Viertel der Abgeordneten** benötigt.

- Eine **Kontrolle** ist ohne wirksame Opposition kaum noch möglich. Dass zum Beispiel die Kunduz- und die Drohnenaffäre untersucht wurden, lag an Forderungen der Opposition. In Zukunft hätten Linke und Grüne allein keine Chance, solche Ausschüsse ins Leben zu rufen - ihnen fehlen die nötigen Stimmen dafür.
- **Untersuchungsausschüsse** (Art. 44 Grundgesetz) benötigen ein Viertel der Abgeordnetenstimmen. In der vergangenen Legislaturperiode hat die Opposition dafür gesorgt, dass die Regierung sich für das Drohnendebakel rechtfertigen musste, für die Pannen bei den Ermittlungen gegen die NSU-Terroristen und für den Luftangriff bei Kunduz.
- 2011 haben zum Beispiel SPD und Grüne gegen die verlängerten Atomlaufzeiten geklagt. Das war möglich, weil die Opposition die Chance, ein sogenanntes **Normenkontrollverfahren** einzuleiten, bei dem das **Bundesverfassungsgericht** überprüft, ob Bundesgesetze mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Auch **Sondersitzungen** des Bundestags könnte die Opposition nicht einberufen, dafür wären 210 Stimmen nötig.

Willi Brandt gab einmal die Losung aus: „Mehr Demokratie wagen“. Ganz offensichtlich will die Mehrheit der bundesdeutschen Wähler dieses „Wagnis“ nicht eingehen. Ob sie auch bedacht haben, dass sie mit ihrem Votum der „Alternativlosigkeit“ der Euro-

Rettung durch rechtsbrecherische Transferzahlungen von Steuergeldern an Pleite-Staaten, den kriegerischen Einsätzen in Afghanistan u.v.a. zugestimmt haben?

Vielleicht sollte man ernsthaft über die Forderung des Rechtswissenschaftlers Ulrich Battis nachdenken, eine Drei-Prozent-Hürde ins Bundeswahlgesetz aufzunehmen, der die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Wahlen in Deutschland für nicht vereinbar „mit dem Grundsatz der Demokratie“ hält (s. Interview mit Deutschlandradio Kultur).

Einfach mal mehr Demokratie wagen.

Dieser Artikel darf ausdrücklich vervielfältigt und weitergegeben werden.

Dieter G. Jürgens, geb. 1950, studierte Wirtschaftswissenschaften und arbeitete viele Jahre als Personaltrainer und Coach in der Assekuranz und im Finanzsektor. Heute ist er freier Journalist.